

G E R M A N I A

KORRESPONDENZBLATT DER
RÖMISCH-GERMANISCHEN KOMMISSION DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS
HERAUSGEGEBEN VON F. KOEPP, E. KRÜGER, K. SCHUMACHER
KOMMISSIONSVERLAG JOS. BAER & Co., FRANKFURT AM MAIN

Jahr III

Mai/August 1919

Heft 3/4

ABHANDLUNGEN.

Speyerer Denkmäler in den Zeichnungen des Codex Pighianus in Berlin.

Das stattliche Lapidarium des Speyerer Museums wird nur zum kleineren Teile gefüllt durch Denkmäler, welche aus dem Boden der Stadt selbst zutage gekommen sind. Zum Teil erklärt sich das durch die Verwüstungen, welche Speyer in den schweren Kriegszeiten des 17. und 18. Jahrhunderts zu erleiden gehabt hat: von den im 16. Jahrhundert bekannt gewesenen römischen Steinen ist die Mehrzahl diesen Stürmen zum Opfer gefallen. Aber reich an Denkmälern aus der Römerzeit ist die alte Civitas Nemetum niemals gewesen. Freilich wenn Beatus Rhenanus (*Rerum Germanicarum* l. III, p. 151, ed. 1531) — nachdem er hervorgehoben, wieviel zahlreicher die antiken Monumente in den römischen Militärstationen seien, als in den bürgerlichen Niederlassungen — behauptet: *Tabernis omnia plena sunt vetustatis indiciiis; apud Spiram Nemetum praeter unicam, ni fallor, Constantii inscriptionem nihil obvium est, quod Romanam antiquitatem arguat*, so ist das nicht ganz richtig. Schon im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts waren den Speyerer Lokalgelehrten außer der Constantius-Inschrift (CIL. XIII, 6107) noch mindestens zwei in die Wände alter Kirchen eingemauerte römische Inschriftsteine bekannt, an welche dann Fabeln über angeblich früher dort existierende heidnische Tempel geknüpft wurden. Der 1516 verstorbene Speyerer Pfarrer Wolfgang Baur sagt in seinem *Chronicon perbreve episcopatus Spirensis*, dessen Handschrift in der Staatsbibliothek zu München erhalten ist¹⁾ f. 19: *S. Michaelis atque Germani*

¹⁾ Auf Baur's Handschrift hat zuerst K. Zeuß, *Die Stadt Speier vor ihrer Zerstörung* (Speyer 1843), S. 2, Anm. 2, hingewiesen (dort sind auch p. 34 die beiden auf S. Germanus und S. Guido bezüglichen Stellen abgedruckt). Die Handschrift, cod. lat. 1316, trägt den Titel: *Chronicon perbreve episcopatus Spirensis, vitas praesulum Nemetocernae quae nunc Spira dicitur bona fide recensens. Authore Wolfgango Baur sexpraebendario atque vicario insignis ecclesiae Spirensis [auctum et recognitum a Guilielmo Eiseng-];* die letzten Worte von anderer Hand. Sie umfaßt, auf 22 Blättern, etwa den Inhalt der p. 1—42 in Eysengreins (s. A. 2) gedrucktem Buche; zuerst (f. 1. 2) eine Einleitung: *Alumnae suae Nemetum urbi Wolfgangus Baur deo fautore humil. sacer. s. d.*, dann (f. 3—5): *in vitas praesulum Spirensium introductio*; (f. 5v—15) *vitas praesulum Spirensium*, dann die unten (S. 2 A. 1) verzeichneten, von Eysengrein mit geringen Abänderungen übernommenen Kapitel über die Speyerer Kirchen, den Clerus und die Cereemonien. Am Schlusse der Chronik: *haec sunt quae de Nemetum urbe conguessit Wolfgangus Baur, cuius animae Deus misereatur aeternam contribuendo vitam*. Die Angabe Mones (bei Zeuß a. a. O.), die Handschrift stamme aus Oberaltaich, ist irrig; sie gehört zum alten Bestande der Münchener Bibliothek und trug dort früher die Signatur cod. bavar. 316. Für Auskunft über den Codex bin ich Herrn Custos Dr. Weickert zu Dank verpflichtet.

sacellum usque hodie superest, cuius insignis ecclesiae fornices ruinam deplorant miserandam ob vetustissima a Dagoberto Rege iacta fundamenta extirpato veteris idolatriae cultu, nempe eo loci (uti primorum relatu didicimus) Mercurii fanum extitit atque omnis provinciae nobilissimum emporium; [dazu am Rande: templum Mercurii] — und f. 18: D. Ioanni Evangelistae dicata basilica, in in colle Veneris situata, cui modo S. Guidonis nomen inditur [dazu am Rande: S. Guido — templum Veneris]. Der Mercurtempel ist geschöpft aus der unten zu erwähnenden Weihinschrift des Acconius (CIL. XIII, 6101), der Venus-tempel aus der Grabinschrift CIL. XIII, 6105: VIRIVS MA . . . | VIX | VENERI D . . | . . . N . . | . . . O . . Für einen dritten bei Baur und den von ihm abhängenden Autoren¹⁾ erwähnten „Tempel“, der hinter dem Dome gelegen und der Diana geweiht gewesen sein soll²⁾, läßt sich eine antike Inschrift einstweilen nicht nachweisen. Die vollständigen Texte der von Baur angezogenen Inschriften finden sich noch nicht in der ältesten handschriftlichen Inschriftensammlung, in welcher Speyer berücksichtigt wird, der vor 1519 abgeschlossenen Sylloge des Österreicher Augustinus Typhernus, welcher nur die Constantius-Inschrift gekannt hat³⁾. Sie ist auch die einzige, durch welche Speyer in der gedruckten Inschriftensammlung des Apianus (1534) vertreten ist. Der wenig spätere Speyerer Priester Jacob

¹⁾ Auf Baur zurück geht vielleicht der Passus in Sebastian Münsters Weltchronik (Basel 1550 I. III, f. 574): „Es hat vor zeyten der erst Keyser Julius in disser Statt meremals sein winterleger gehapt, wie man des noch glaubwürdig urkund und anzeigung genug findt an allerley gebewen und gehauenen steinen, mit denen man die Heidenschafft beweisen mag. Nemlich ist uff sant Germansberg ein berumpter weyt bekanter tempel gestanden dem abgott Mercurio dedicati, der hernach über vil zeyt von dem Christlichen König Dagoberto abgebrochen und darauss ein closter Sant Benedict ordens gebawen. Mere ist an dem Ort, do es zu sant Guido heißt ein tempel Veneris gewesen und hinter dem thumb in der Scholasterey gestanden ein heidnischer tempel in der ere Diane gebawen.“ In der ältesten deutschen Ausgabe, Basel 1544, fehlt der letzte Satz, in der lateinischen (Cosmographiae universalis I VI, Basel 1550) findet sich fol. 472 eine Übersetzung, welche Eysengrein p. 22v. mit geringen Änderungen herübergenommen hat. Eysengreins Buch (Chronologicarum rerum urbis Spirae libri XVI, Dilingae 1564) beruht in seinem kleineren ersten Teile im wesentlichen auf Baur's Arbeit, namentlich sind die Kapitel *de Cathedrali B. Mariae templo Spirae* (Baur f. 16. 17 = Eys. p. 30—35v.), *de personis ecclesiae Spirensis ac eorum officijs* (Baur f. 17 = Eys. p. 35v. 36), *de cerimonijs ecclesiae Spirensis* (Baur f. 17v. = Eys. p. 36v.—38), *de fraternitatibus e. Sp.* (Baur f. 18 = Eys. p. 38. 38v.), *de libertatibus e. Sp.* (Baur f. 18 = Eys. p. 38v. 39), *de reliquis collegiatis ecclesijs* (Baur f. 18. 18v. = Eys. p. 39. 40), *de parochialibus Spirens. ecclesijs* (Baur f. 18v. = Eys. p. 40v. 41), *de monasterijs atque alijs privatis sacellis* (Baur f. 19 = Eys. p. 41. 42), wie schon die bei Zeuß p. 33. 34 abgedruckten Proben zeigen, fast wörtlich, nur mit stilistischen Änderungen aus seinem Vorgänger übernommen. Selbständig hat Eysengrein die Stellensammlung (p. 7—13v.) und das Kapitel *de vetustate urbis Nemetum*, einschließlich der bei Baur nicht angeführten Inschriftentexte (p. 19v.—26) bearbeitet, vor allem aber ist der größere zweite Teil, die in Jahrhunderte eingeteilte Chronologie (p. 42—298), sein eignes Werk. Es geht also etwas zu weit, wenn Zeuß a. a. O. sagt: „was bisher in der Speierischen Geschichte unter dem Namen Eysengreins angeführt wird, ist Baurisches Eigentum“. — Im CIL. ist Baur überhaupt nicht erwähnt, Eysengreins Buch erst für die Addenda (pars IV, p. 87. 88) benutzt.

²⁾ Baur ms. fol. 19 (Zeuß p. 34): *sunt et alia privata sacella in privatis aedibus constructa: Ambrosii in aedibus scholastici maioris, ubi olim fuit Dyanae templum* etc. (danach Münster a. a. O.; Eysengrein p. 22v, wo die Ortsangabe lautet: *post Chatedralem ecclesiam, ubi iam Scholastici est mansio*). Eine Weihinschrift an Diana ist aus Speyer bisher nicht bekannt; den inschriftlosen Stein der Nantosuelta-Diana (s. u. S. 70), der am Dom eingemauert war, damit in Verbindung zu bringen, hieße die Kenntnisse der Speyerer Lokalgelehrten des 15. Jahrhunderts natürlich überschätzen. Auch an den Stein der *biviae triviae quadriviae* (C. XIII, 6096), von dem nicht nachzuweisen ist, daß er sich beim Dom befunden habe, wird nicht gedacht werden dürfen.

³⁾ Über Augustinus Typhernus (aus Markt Tüffer in Steiermark) vgl. Mommsen, CIL. III, p. 478. Seine Sammlung, wertvoll durch zahlreiche sorgfältige, teils von den Originalen genommene teils aus anderen guten Quellen geschöpfte Abschriften, ist in den beiden Codices 3523 und 3540 der Wiener Hofbibliothek erhalten.

Beyel (um 1540) hat in seine kleine, meist aus vulgären stadtrömischen Denkmälern zusammengesetzte Sylloge¹⁾ außer ihr nur noch die Acconius-Inschrift aufgenommen. Was dann fremde Reisende — der Italiener Mariangelus Accursius (1538), der Lothringer Jean Jacques Boissard (um 1550), der Vlame Arnold van Buchel (nach 1580) — hinzufügen, ist wenig²⁾. Auch Baur's Schüler Wilhelm Eysengrein, dessen gedrucktes Buch (1564) zum Teil auf seines Lehrers Materialien beruht (s. o. A. 2), gibt (p. 25v. und 26) außer den vollständigen Texten der beiden von Baur zitierten Inschriften nur den Constantius-Stein. Erst im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts erscheint das Material an antiken Denkmälern in Speyer etwas bereichert in des wackeren Stadtschreibers Christoph Lehmann ausführlicher „Chronica der freyen Reichsstadt Speyer“ (zuerst Speyer 1612 fol.), wo etwa ein Dutzend römische Monumente, Inschriften, Bildwerke und Sarkophage beschrieben werden³⁾.

Zeichnungen nach diesen meistens wieder verschwundenen Denkmälern sind bisher nicht veröffentlicht worden; es wird daher nicht überflüssig sein, auf einige solche hinzuweisen, die, obwohl sie sich in einer den Archäologen wohlbekannten Sammlung finden, doch bisher der Aufmerksamkeit der Fachgenossen entgangen scheinen. Es sind einige Blätter, welche Stephan Wynand Pighius (1520—1604) seinen Collectaneen einverleibt hat, und die sich jetzt in dem großen Sammelbande der Berliner Bibliothek (cod. Lat. 61 fol.) befinden. Der Band ist bisher vornehmlich für die stadtrömischen Monumente, welche darin die weit überwiegende Mehrzahl ausmachen, benutzt worden: auch Otto Jahn erwähnt in seinem sorgfältigen Inventar des Pighianus in den Sitzungsberichten der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1869 nur zwei Zeichnungen nach Speyerer Steinen ganz kurz in einer Anmerkung (p. 231, A. 1).

Es handelt sich um vier kleine aufgeklebte Blätter; die Zeichnungen, mit Rotstift vorgerissen, mit Feder ausgeführt und grau laviert, stammen, wie der Vergleich mit anderen aus dem gleichen Bande ergibt, nicht von Pighius selbst, der nur auf dreien von ihnen (f. 10v. 18. 73) die Ortsangabe in eigener Handschrift hinzugefügt hat⁴⁾. Über den Autor werden wir am Schluß eine Vermutung äußern können.

Unter den vier Monumenten ist nur ein einziges wenigstens zum Teil erhalten (Abb. 1 auf S. 68), die schon erwähnte Constantius-Inschrift, das Epitaph, welches ein gewisser Constantius Maximus seinem Bruder Constantius Valentinus und seiner Mutter Luna gewidmet hat (CIL. XIII, 6107; Pighius f. 73, Federzeichnung, Grund mit Rötel übergangen, Blattgröße 113×76 mm). Daß man die Inschrift, wegen des zufälligen Gleichklanges der Namen, im 15. und 16. Jahrhundert auf die Familie des Kaisers Constantius oder Constantinus bezog⁵⁾,

¹⁾ Beyels Sylloge ist publiziert in Caspar Barths Adversaria C. L. II c. I p. 2425—2429, die Originalhandschrift in der Zwickauer Ratsbibliothek (cod. C, 13) neuerdings wieder aufgefunden. S. CIL. XIII pars IV p. 87.

²⁾ Sie haben, außer den genannten drei Steinen (C. 6101. 6105. 6107), noch die später nach Rottenburg verschleppte Weihinschrift an die *biviae*, *triviae* und *quadriviae* C. XIII, 6096.

³⁾ Etwa aus gleicher Zeit stammen die Nachträge zu Gruters Corpus, welche diesem von Joh. Bayer übersandt und im Cod. Papenbrokianus 6 der Leydener Bibliothek erhalten sind. Dort erscheinen zum ersten Male die Texte von C. XIII, 6099. 6100. 6104. 6110.

⁴⁾ Herrn Prof. Degering bin ich für genaue Angaben über Größe und Technik der Zeichnungen zu Dank verpflichtet.

⁵⁾ Vgl. Eysengrein p. 95, z. J. 302, nach Erwähnung der Wiederherstellung der Stadt durch Constantius Chlorus: *in hac eadem magnificentissima urbe Constantius Caesar matrem suam Claudiam Lunam cum fratre Valentino sepeliri decrevit: quod adhuc hodie in superiori urbis parte ad portam S. Guidonis videri solet, cuius dextrae hoc monumentum parieti insertum legitur.*

ist nicht zu verwundern; sie ist, infolge dieser falschen Schätzung, in der Renaissancezeit öfter abgeschrieben worden als irgend eine andere Speyerer Inschrift. Außer bei den Speyerer Autoren Beyel, Eysengrein und Lehmann findet sie sich, wie erwähnt, schon bei Augustinus Tyfernus (cod. Vindobon. 3528 f. 67 und 3540 f. 15), bei Peutinger (cod. August. 527 f. 84), aus dem sie



Spire in porta Maguntina

Apianus 464, 2 zum ersten Male gedruckt hat, sodann bei Accursius (cod. Ambros. Q, 125 und D, 420), bei Boissard (cod. Holm. f. 161v., cod. Paris.), bei Morillon (im cod. Vat. 6039 des Jo. Metellus, f. 457v) und Buchellius (cod. Traiect. EE, 2, 3). Alle diese Autoren haben den Stein an der gleichen Stelle gesehen, ihre Ortsangaben variiren jedoch im Ausdruck: Tyfernus und Peutinger haben „in latere cuiusdam portae, quae est versus S. Sepulchrum Domini“, Accursius „in porta S. Guidonis“, (ähnlich Buchel), Boissard in der Stockholmer Handschrift „ad urbis portam prope templum S. Ivois“, in der Pariser „ad portam Wormatinam“. Die Ortsangabe des Pighius „in porta Maguntina“ kehrt nur bei Morillon wieder, der auch in der Lesung mit Pighius genau stimmt. Anfang des 17. Jahrhunderts wurde der Stein in die Mauer des Hofes „zum Retscher“ eingelassen und zwar in die äußere Wand der an den Hof anstoßenden S. Georgs-Kirche (s. den Plan zu F. X. Reulings

„Retscher in Speyer“, Sp. 1858) eingemauert. Dort sahen ihn i. J. 1748 der Speyerer Conrector G. Litzel (Beschreibung der römischen Totentöpfe, Speyer 1749 p. 53) und wohl auch noch 1778 Ph. W. Gercken (Reisen durch Schwaben, Bayern usw. III S. 153). Dann verschwand er¹⁾ und wurde zertrümmert. Zwei Fragmente, die erste und die vier letzten Zeilen enthaltend, sind neuerdings zutage gekommen und im Lapidarium aufbewahrt (Hildenbrand, Der römische Steinsaal des historischen Museums der Pfalz, p. 41

¹⁾ Nach J. M. König (Beschreibung der römischen Denkmäler, welche seit dem Jahr 1818 bis zum Jahr 1830 im Kgl. Bayrischen Rheinkreise entdeckt wurden und in der antiquarischen Sammlung zu Speyer aufbewahrt werden. Kaiserslautern 1832 S. 76), der im übrigen Litzel fast wörtlich ausschreibt, wäre dies geschehen, als i. J. 1822 die Kirche zerstört wurde. Dagegen fragt schon Mone (Geschichte und Beschreibung von Speyer, 1814 S. 6), nachdem er den Stein als „eingemauert am Wormser Tor“ erwähnt hat: „wo ist jetzt das Denkmal? zertrümmert?“ — Gercken a. a. O. erwähnt den Stein als „gut lesbar“, doch ohne genauere Ortsangabe, schwerlich ist seine Bemerkung S. 154: „aus einer lobenswürdigen Vorsicht sind die vornehmsten (Inschriftsteine von Speyer) anjetzo im Rathause eingemauert“ auch auf diesen zu beziehen.

n. 114 und Fig. 20). An den die Inschrift einrahmenden Halbsäulen fehlen jetzt die Kapitelle, ebenso der über diesen liegende schmale Architrav; diese Umrahmung ist allein auf der Zeichnung des Pighianus erhalten.

Mit einer Inschrift versehen ist auch ein zweites (Abb. 2) der im Pighianus gezeichneten Denkmäler, ein Votivstein an Mercur, von dem die Figur des Gottes zum größten Teile weggebrochen war (f. 18, Blattgröße 72 × 99 mm, Zeichnung orangerot vorgerissen, grau laviert, Inschrift Sepia). Auch dieser ist im 16. Jahrhundert häufig von den Speyerer Autoren sowie von Accursius, Morillon, Boissard und Buchel abgeschrieben worden (s. CIL. XIII, 6101). Den Skulpturrest beschreibt Christoph Lehmann (1612) p. 22 als „ein Monumentum dess Abgotts Mercurii, darvon das Bildnus abgeschlagen, aber Stück von den Füßen noch daran, und zwischen den Füßen eine sehr wol possierte Schild-Krot, so den Kopff und Füß unterm Schildt herfür streckt“. Die Speyerer Lokaltradition knüpfte daran, wie erwähnt, die Sage von einem Tempel des Gottes Mercur, an dessen Stelle der fromme König Dagobert eine Kirche für den heiligen Bischof Germanus gebaut habe (Eysengrein p. 3. 95. 134v. 136v.). In der Vorhalle dieser Kirche ist der Stein im 16. Jahrhundert öfters abgeschrieben, nach Lehmann hat ihn niemand mehr dort kopiert, so daß Königs (s. S. 68, A. 1) Angabe, er sei erst beim Abbruch der Kirche im Jahre 1806 verschwunden, mit Vorsicht aufzunehmen ist. In der Angabe des Ortes stimmt wieder Morillon (*ante Germani*) genauer zu Pighius als die anderen alten Autoren.

Die zwei anderen inschriftlosen Denkmäler befanden sich beide im Dom. Der dort eingemauerten antiken Bildwerke gedenkt zuerst Lehmann p. 22 mit den Worten: „Im Münster innwendig über dem Thor gegen Norden seynd drey fürneme Statuae oder Bildtnus zu Zeugnus und Gedächtnus der Römer Regierung dieser Statt unnd gantzen Landtschafft dess Speyergaws eingemauret.“ Genauer beschreibt sie G. Litzel (*Historische Beschreibung der Kaiserlichen Begräbniß in . . Speyer, 1751*) p. 16: „Weit oben in dem hintern Chor, sowohl an dem Ecke als auch an selbiger Seitenmauer, sieht man heidnische Götzenbilder, und darunter den Hercules mit seiner Keule eingemauret, gleichwie auch unterhalb dem Königs-Chor, über der heutigen Tags zugemauerten Kirchtür gegen Mitternacht, den Hercules in voriger Gestalt, ein Frauenzimmer in römischem Habit und einen Reuter bey seinem Pferde Alle diese Bilder sind in Stein gehauen, und mehrentheils gleich anfangs bey Erbauung des Doms eingemauret, oder vielmehr statt andrer Steine vermauret worden.“ In den Kriegen am Ende des 18. Jahrhunderts sind, wie es scheint, die meisten dieser Denkmäler zerstört oder verschleppt worden, denn J. Geißel (*Beschreibung des Kaiserdoms zu Speyer I, 1828, p. 41*) sagt: „auch wurden vorgefundene Gebilde aus früherer Zeit beim neuen Bau eingemauret, in dem Stiftschor der Alcide mit der Keule, und über dem nördlichen Eingange vom Friedhofs her ein Frauenbild in römischem Gewande, nebst einem Reiter sein Pferd am Zügel haltend“, wozu die Anmerkung: „Jetzt sind sie im Regierungsgebäude bei den andern durch die Sorgfalt Sr. Exc. des Herrn Generalkommissar von Stichaner gesammelten Antiquitäten aufbewahrt.“ Im Lapidarium befindet sich jedoch heute nur ein Stein, auf den man letztere Bemerkung beziehen könnte, das Relief eines Reiters (Castor?) vor seinem Pferde (Hildenbrand S. 49 n. 148, vgl. CIL. XIII, 11691).

Eine von den beiden bei Litzel erwähnten Herculesfiguren stellt die Zeichnung auf fol. 33 des Pighianus (Sepiazeichnung mit Rötel schattiert, Blattgröße 100 × 46 mm) dar, die einzige, welche die Ortsangabe von der Hand des Zeichners hat (s. Abb. 3). Wegen der Zusammenstellung mit dem folgenden Relief ist es mir wahrscheinlicher, daß es die über dem nördlichen Tore eingemauerte gewesen sei. An Identität mit einem der Viergöttersteine des

Lapidariums Inv. n. 2991 (Hildenbrand p. 39 n. 106) oder Inv. 63 (Hildenbrand p. 52 n. 163) ist, wie mir Herr Custos Dr. Sprater freundlichst bestätigt, nicht zu denken.

Interessanter ist die letzte der Pighianischen Zeichnungen (s. Abb. 4), ein auf f. 10b aufgeklebtes Blättchen von 176×80 mm (Vorzeichnung orangerot, grau laviert). Jahn a. a. O. beschreibt sie: „in einer Nische eine langbekleidete Gestalt mit einem Szepter, auf dessen Spitze eine Aedicula ist, neben sich einen Vogel“. Das eigenartige Attribut sichert die Deutung, und zeigt gleichzeitig, daß der Zeichner der Figur irrtümlich einen bärtigen männlichen Kopf gegeben hat. Sie ist wohl sicher mit dem von Litzel (s. o.) genannten „Frauenzimmer in römischem Habit“ zu identifizieren. Es ist wie A. v. Domaszewski erkannt hat, die keltische Göttin Nantosuelta, welche dem Gotte mit dem Hammer, Sucellus, zur Seite gestellt, von den Römern mit Diana gleichgesetzt wird (Untersuchungen zur römischen Religion S. 131 = Archiv für Religionswissenschaft IX, 150).

Gestalt und Namen der Nantosuelta haben zuerst zwei Steine aus Saarburg (CIL. XIII, 4542. 4543) kennen gelehrt; zu diesen ist bisher nur ein Fragment aus Kirchnaumen zwischen Saarburg und Metz (C. 4469) hinzugekommen, durch welches die Gleichsetzung mit Diana gesichert wird¹⁾. An dem Speyerer Stein mag der Kopf der Figur schlecht erhalten gewesen sein, so daß der Zeichner ihn für männlich hielt, im übrigen hat er die Attribute getreu wiedergegeben, namentlich das Szepter mit der bekronenden runden Hütte; eine zweite ähnliche Hütte hielt die Figur vielleicht, gleich der auf dem zweiten Saarburger Relief dargestellten, in der linken Hand. Der Vogel rechts unten neben der Figur ist als Rabe, wie auf dem ersten Saarburger Relief, zu erkennen. Eigentümlich ist der Kopf des Sonnengottes mit sieben Strahlen, welcher in dem oberen Halbrund der Nische erscheint. So wenig wir bisher von dem Wesen der Nantosuelta wissen (s. darüber A. Michaelis, Jahrbuch des Vereins für lothringische Geschichte VII, 1895, p. 158; S. Reinach, Revue celtique 1896, p. 46 ff.), so kann sie keinesfalls als Sonnengöttin aufgefaßt werden, und auch ihr Genosse Sucellus ist zwar der den Blitz und Donner sendende Himmelsgott, aber nicht Sonnengott. Die Möglichkeit, daß der Zeichner eine einfach ornamentale Maske zu einem Sonnenkopfe ausgestaltet habe, ist nicht ganz auszuschließen.

Es bleibt schließlich die Frage nach dem Urheber der Zeichnungen. Einen Fingerzeig dafür gibt der Umstand, daß die Lesungen und namentlich die Ortsangaben zu den beiden Inschriftsteinen genau oder fast genau mit denjenigen stimmen, welche Antonius Morillon im Jahre 1546 dem Johannes Metellus mitgeteilt hat. Morillon, mit Pighius seit seiner Studienzeit in Löwen befreundet, später sein Genosse in Rom im Dienste des Kardinals Granvella, wird als Zeichner gerühmt (Jahn p. 163). Er besorgte, wie Pighius (Themis Dea p. 171) erzählt, für den Kardinal eine Zeichnung der damals im Besitze des Kardinals Farnese befindlichen „tabula Isiaca“, womit Jahn (p. 170) die Zeichnungen nach Hieroglyphen in Verbindung bringt, welche die Blätter 48–52 des Pighianus füllen. Sicherheit darüber, ob die Zeichnungen nach Speyerer Antiken von Morillon herrühren, könnte Vergleichung der handschriftlichen Ortsangabe auf f. 33 mit sicheren Autographen Morillons geben: mit der Schrift im Codex III, jetzt I, D, 27 n. 885, der Amster-

¹⁾ Abbildungen des Saarburger Steines sind CIL. a. a. O. verzeichnet; hervorgehoben seien die bei Michaelis a. a. O., in der Westdeutschen Zeitschrift XV, 1896, p. 340, 341, und im Archäologischen Anzeiger 1897, p. 9, 10. Das Fragment von Kirchnaumen s. Westdeutsche Zeitschrift XVII, 1898, p. 352 (ohne die von Domaszewski zuerst entzifferte Inschrift: DI// DIANA).

damer Stadtbibliothek hat freilich die Beischrift zu dem Hercules f. 33, wie mich U. Ph. Boissevain freundlich belehrt und wie ein von ihm mir übersandtes Facsimile bestätigt, keine Ähnlichkeit. Es ist jedoch keinesweges sicher, daß jene Handschrift, wie Mommsen (CIL. VI p. LIII c. XLV) vermutete, ein Autograph Morillons sei; der Katalog der Bibliothek schreibt sie, nach Boissevains Urteil gleichfalls mit Unrecht, dem David Blondel zu.

Heidelberg.

Ch. Huelsen.

Von der Grenze des Mittelalters.

II.

Im ersten Teil dieser Arbeit (oben S. 33 f.) habe ich nachzuweisen gesucht, daß der merkwürdige Heraklesfries von Vaison keiner anderen Zeit des Altertums als der spätesten angehören kann, daß aber auch die Abhängigkeit des Löwenkampfes von Simsondarstellungen, die ich gesichert zu haben hoffe, uns nicht nötigt, mit der Zeitbestimmung über die Grenzen des Altertums hinauszugehen. Durch die unverkennbare Abhängigkeit der Darstellung des Antaiosabenteuers von der Opferszene gleicher Herkunft, an deren antikem Ursprung schwerlich jemand zweifeln wird, schien der Fries um so fester an die antike Überlieferung geknüpft zu sein.

Dieses Band nun könnte noch wesentlich verstärkt werden, wenn von zwei weiteren einst an demselben Bau angebrachten Reliefwerken sich erweisen ließe, daß auch sie mit dem Heraklesfries von Haus aus zusammengehören und doch nur Erzeugnisse antiker Kunst sein können. Es sind das die Nummern 279 und 293 bei Espérandieu (I, S. 216 u. 223). Mit Bedacht aber habe ich früher (S. 35) nur auf das erste der beiden Reliefs hingewiesen. Das zweite ist zwar mit der Opferdarstellung nicht nur seit seiner Anbringung an jenem Landhaus durch die gleiche, überaus reiche Umrahmung, sondern auch ursprünglich durch Gleichheit der Abmessungen und des Materials¹⁾ verbunden, aber stilistisch hat es damit, wie mir scheint, nicht die geringste Verwandtschaft, und sein unzweifelhaft antiker Charakter kann daher für die Opferszene und erst recht für den Heraklesfries nichts beweisen. Die Darstellung — ein Reisewagen²⁾ — und der Stil reihen das Relief den realistischen gallischen Bildwerken an, die uns hauptsächlich durch das Grabmal von Igel und die zahlreichen Denkmäler von Neumagen und Arlon bekannt sind, und rücken es damit auch in eine erheblich frühere Zeit als die ist, in die wir den Heraklesfries setzen möchten. Daß nicht etwa nur ein Werk jener Gattung unserem Relief als Vorbild gedient hat, wie das Opferrelief und der Fries Vorbilder verschiedener Zeit und Art zweifellos gehabt haben, beweist meines Erachtens das völlige Fehlen gewisser den anderen Reliefs gemeinsamer „barbarischer“ Züge, von denen später noch zu sprechen sein wird. Ich lasse also dieses Relief aus dem Spiel.

¹⁾ 279: „*Pierre commune . . . hauteur 1,13, largeur 2,65, épaisseur 0,47.*“ — 293: „*Pierre commune . . . hauteur 1,02, largeur 1,40, épaisseur 0,47.*“ Man wird auf diese Übereinstimmung nicht viel geben. Bemerkenswert ist ja höchstens die völlig gleiche Plattenstärke, da die Höhe nicht genau übereinstimmt, und die Gleichheit des Steins nach der Art seiner Bezeichnung nichts besagen kann.

²⁾ *Char à quatre roues attelé de deux chevaux que dirige un cocher armé d'un fouet à plusieurs lanières. Les chevaux paraissent au repos* [nach links gerichtet]. *Sur le char, un personnage assis, vêtu, de même que le cocher, à la gauloise. Derrière ce personnage, un licteur, peut-être debout, une hache à la main* [— ich sehe hier nur eine zweite sitzende Person Rücken an Rücken mit der anderen, also im Profil nach rechts]. „*Le côté gauche de la voiture est formé par deux panneaux décorés chacun d'une tête sculptée.*“ Während des Drucks macht mich Drexel darauf aufmerksam, daß das Relief von Rostowzew in den Römischen Mitteilungen XXVI 1911 S. 272 f. und S. 276 f. besprochen worden ist.